

IV.

Die Verhältnisse der Insel Zante und Cefalonia waren im wesentlichen denen der Nachbarinsel ähnlich. Die Verwaltung war theils aus venetianischen theils aus eingebornen Beamten zusammengesetzt. Zene waren der Proveditor, zwei Räte und ein Schreiber, venetianische Patrizier, die vom Senat auf zwei Jahre ernannt das eigentliche Gouvernement bildeten. Von der Beaussichtigung, durch den General-Proveditor und die levantinischen Syndiken, war schon die Rede. Auf Zante bestand ein Großer und ein Kleiner Rath mit denselben Befugnissen, welche die corfiotischen hatten; letzterer aus derselben Zahl von 150 Mitgliedern bestehend. Der zantiotische Adel nahm im Verlauf der Zeiten die angeseheneren Fremden auf, welche theils aus Griechenland theils aus Italien kommend sich auf der Insel ansiedelten. Auf Nationalitäts-Unterschiede wurde keine Rücksicht genommen. Im 17. Jahrhundert suchte der Adel sich als Genossenschaft zu schließen, regte aber dadurch die Zwistigkeiten mit dem Bürgerstande nur noch mehr an. Eine Constituirung des Bürgerstandes, dem Adel gegenüber, wurde von Venedig nicht zugegeben. An Fehden, die selbst in blutigen Kampf ausarteten, und Skandal aller Art fehlte es nicht bei den Wahlen zu den Aemtern: Fehden, welche, nach den Schilderungen venetianischer Proveditoren, um so gefährlicher waren, da sie bei einer Bevölkerung verschiedener Herkunft und Confession leicht in erbliche ausarten konnten. Schlimmer war's in Cefalonia, wo die Form des Rathes weniger bestimmt und der Volkscharakter leidenschaftlicher war.

Längere Zeit hindurch trat jeder in den Rath ein, dem's beliebte, unter andern die gesammte Strathia oder Militär-colonie, von welcher noch die Rede sein wird. Der großen Zahl der Mitglieder wegen, oft über tausend, mußten die Rathssversammlungen im Freien gehalten werden und waren völlig tumultuarisch und den Einflüssen der Mächtigen oder Verwegenen preisgegeben. Die Ernennungen zu den Ämtern, schreibt ein General-Proveditor im Jahre 1624, durch den nicht etwa populären sondern bäuerischen, Pflug und Hacke handhabenden Rath, geschehen in solcher Verwirrung, daß Unordnung die einzige Ordnung ist. Im folgenden Jahrhundert suchte man durch Anlage eines Bürgerregisters dem Übel Einhalt zu thun. Aber noch im Jahre 1754 drückte Pasquale Cicogna, der die Insel verwaltet hatte, sich folgendermaßen aus: „Die zahlreiche Bevölkerung Cefalonia's zeichnet sich durch die Beharrlichkeit aus, nichts ohne ungezügelter Begierde oder Neigung zu unternehmen. Alles, was die Eitelkeit und das Interesse des Stärkern im Gegensatz zum Recht des Schwächern an die Hand geben können, ist bei diesem Volke üblich, welches seine Glückseligkeit nicht nach der Befolgung der Gesetze ermißt, sondern nach dem Maße der über Andere ausgeübten Herrschaft. Aus diesem Prinzip, welches allen Ständen je nach dem Vermögen eines Jeden innewohnt, entspringen wie aus vergifteter Quelle alle Mißbräuche, Gewalththaten, Erpressungen, Spoliationen, Güterverheerungen, verleumderische Angaben und sonstige Schlechtigkeiten, welche zu unaufhörlichen Beschwerden Anlaß geben und selbst den Obergerichten anhaltend zur Last fallen.“ Vergleicht man diese Schilderung mit denen, welche, beinahe achtzig Jahre später, ein britischer Gouverneur (Resident) der Insel, der nachmals vielgenannte Sir Charles J. Napier, von dem Zustande der Bevölkerung Cefalonia's entwarf, so erhält man einen moralischen Commentar zu den dortigen Ereignissen politischer Natur neuerer Zeiten, namentlich unter dem Lord-Obercommissär Sir Henry Ward, dessen blutige Repression separatistischer Bestrebungen die dunkelste Episode in den Annalen des ionischen Volkes bildet.

Bei der Eroberung Santa Maura's im Jahre 1684 bestimmte die Einwohnerschaft selber über die Regierungsform, und ihre Vorschläge wurden von der Republik zugestanden. Zwei Proveditoren, ein außerordentlicher und ein ordentlicher, jener auf drei, dieser auf zwei Jahre gewählt; der erstere zugleich mit der Inspection von Prevesa und Bonizza an der Festlandküste beauftragt wie mit der politischen, finanziellen, militärischen und Marine-Verwaltung; der zweite mit dem Gerichtswesen, unter Appellation an den General-Proveditor in Corfu und in bestimmten Kategorien an die Tribunale in Venedig. Die Munizipalbeamten, mit denen der größern Inseln übereinstimmend, wurden vom Großen Rath ernannt, der Anfangs aus den Bewohnern der Hauptstadt (Amazichi) bestand, zu welchem später jedoch auch Personen aus der Landschaft zugelassen wurden. Wie die ganze Verfassung einen populären Charakter hatte, war auch der Rath völlig demokratisch, und die Wahlen gaben Anlaß zu argen Uebelständen, so daß die Reform Niccolò Grizzo's einen engeren Rath schuf, welchem, wie anderwärts, die meisten Befugnisse zufielen.

Von den kleineren Inseln war Pagò eine Dependenz von Corfu und wurde durch einen vom Proveditor ernannten Hauptmann verwaltet. Im Jahre 1513 wurde die Insel mit ihrem Einkommen einer corfiotischen Familie in eine Art Erbpacht gegeben, aber so ausgesogen, daß viele Einwohner sich auf türkisches Gebiet flüchteten und die Republik dem Unwesen durch Feststellung der Abgaben ein Ziel setzen mußte. Ithaka wurde von einem durch den Rath von Cefalonia ernannten cefalonischen Nobile verwaltet und in jedem Frühjahr von dem Proveditore lehrer Insel zur Abhaltung eines Gerichtstags besucht. Die Lokaladministration war einem Munizipalrath anvertraut. „Unter der Jurisdiction von Cefalonia“, schrieb im Jahre 1622 der Proveditore Francesco Boldù, „steht die Insel Theaki, einst Ithaka und Ulysses' Heimat. Sie hat etwa vierzig Millien Umfang, drei ansehnliche Dörfer und gegen 2500 Einwohner, worunter 600 (?) weissenfähige.

Die Insel liegt zwischen Cefalonia und Santa Maura, von ersterer etwa acht, von letzterer fünfzehn Meilen entfernt. Obgleich sehr gebirgig und steinig, ist Theaki doch reich an Korinthentrauben, welche der Republik mittelst der Kameralverwaltung von Cefalonia im Durchschnitt 1400 Ducaten Zoll abwerfen. Auch gute Weine liefert die Insel und dieselben Früchte wie Cefalonia. Das Getreide kommt meist von dem benachbarten Festlande und von Santa Maura. Die Nachbarschaft der türkischen Territorien erhöht die Gefahr von seeräuberischen Angriffen, gegen welche die Einwohner sich aber muthig vertheidigen, da sie von Natur und durch kriegerische Gewohnheiten ein kräftiger Schlag sind, so daß die Piraten nicht selten den kürzern ziehn und das Weite suchen." Außer dem Capitän von Ithaka, ernannte der cefalonische Rath noch den Befehlshaber der gegen das Jahr 1595 von den Venetianern auf jener Insel erbauten Bergveste Asso, die für ein starkes Bollwerk dieser Küsten galt und einen auf drei Seiten von der See bespülten Felsen einnahm. Cerigo, gleichfalls durch ein Fort vertheidigt, wurde von einem venetianischen Edelmann verwaltet, welcher als Proveditore und Capitän auf zwei Jahre ernannt ward. Bis zum Verluste Candia's war Cerigo dem Gouvernement dieser Insel, dann dem Proveditor generale del Levante untergeordnet. Auch hier bestand eine eigene Constitution, welche nach vielem Unfrieden und Störungen von Venedig geordnet ward. Der aus dreißig Mitgliedern bestehende Rath wurde geschlossen und bildete eine Aristokratie, welche jährlich die Behörden wählte, zwei Richter, zwei Rätthe als Besitzer des Proveditors, Sanitätsbeamte, Cassierer, Proviantmeister und den Gemeindefanzler. Wie den größern Inseln, stand Cerigo das Recht zu, zur Abhülfe von Beschwerden Abgeordnete nach Venedig zu senden.